



# HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2023

## Kleine Anfrage

**René Rock (Freie Demokraten) vom 28.11.2022**

**Ausgaben Klimaplan und Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit der Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2023/24 Ausgaben für Klimaschutz in der Größenordnung von 1.780 Mio. € angekündigt. Davon entfallen 1.133 Mio. € auf den Bereich Verkehr, also über 63 % der Gesamtmaßnahmen. Rund 245 Mio. € sollen für „Landnutzung“ und 191 Mio. € für „übergeordnete Maßnahmen“ verausgabt werden. 71 Mio. € sind für „Gebäude und Stadt“ vorgesehen. Auf vier von zehn Sektoren entfallen danach 92 % des Budgets aller geplanten Maßnahmen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Für welche einzelnen Klimaschutzmaßnahmen sollen die 1.133 Mio. € des Verkehrssektors konkret eingesetzt werden?

Es handelt sich um acht Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) 2025, die entweder zeitnah abgeschlossen werden oder als dauerhafte Maßnahmen eingestuft sind. Hinzu kommen Maßnahmen des Klimaplanes Hessen (mit dem Zieljahr 2030, IKSP-Maßnahmen gehen grundsätzlich in den Maßnahmen des Klimaplanes Hessen auf) sowie 21 weitere Maßnahmen jenseits der Klimapläne. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen, um das Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV)-Angebot zu verbessern, die Nahverkehrseinrichtungen zu stärken oder das Schülerticket umzusetzen. Die einzelnen Maßnahmen des IKSP 2025 sind wie folgt:

- V-04 Stärkung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten,
- V-10 Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel,
- V-12 Klimafreundlichen Güterverkehr stärken,
- V-13 Schienengüterverkehr optimieren und stärken,
- V-16 Vorbildfunktion des Landes im Bereich betrieblicher Mobilität,
- V-20 Sicherung und Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an Klimaereignisse,
- V-21 Begrünung von Verkehrswegen zur besseren Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie
- V-26 Einführung eines hessenweiten Jobtickets für Landesbedienstete.

Die einzelnen Maßnahmen des Klimaplanes Hessen sind wie folgt:

- VM-01 Klimafreundliche Verkehrswende,
- VM-02 Schieneninfrastruktur voranbringen,
- VM-03 Fuß- und Radverkehr stärken,
- VM-04 Öffentlichen Personennahverkehr stärken,
- VM-05 Klimaschutz im hessischen Luftverkehr sowie
- VM-06 Reduktion der Klimawandelgefährdung von Landstraßen.

Frage 2. Welche konkreten Treibhausgasminderungen sind durch die geplanten Ausgaben zu erwarten?

Eine abschließende Aussage hierzu ist nicht möglich, da es zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen gibt, die sich zwar treibhausgasmindernd auswirken, aber nicht exakt quantifizieren lassen. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen für Beratung, Information, Fort- und Weiterbildung. Zudem gibt es zwangsläufige Wechselwirkungen der Maßnahmen auf Landesebene mit denen des Bundes und ggf. der EU, die Einfluss auf die Wirksamkeit von Aktivitäten auf Landesebene haben können. Die verbindliche Zuordnung von Emissionsreduktionseffekten zu einzelnen Maßnahmen ist daher nicht möglich.

Frage 3. Mit welcher wissenschaftlichen Methodik wurde die Klimawirksamkeit der Maßnahmen bewertet bzw. prognostiziert?

Die Maßnahmen der Landesregierung orientieren sich an dem langfristigen Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität und sollen eine möglichst stetige Minderungswirkung entfalten. In die Entwicklung und das Controlling der Maßnahmen gehen verschiedene Kennzahlen ein. Dazu zählen u.a. Zielmarken für einzelne Wirtschafts- und Lebenssektoren, statistische Erhebungen zum landesweiten Energiebedarf auf Mikro- und Makroebene oder erwartete Effekte von Maßnahmen auf Bundes- und EU-Ebene (z.B. Emissionshandel, Ausstieg aus der Kohleverbrennung, Flottengrenzwerte). Die Maßnahmen des Klimaplanes werden in diesem Kontext entwickelt, evaluiert und nachgesteuert. Die Landesregierung wird dazu von einem wissenschaftlichen Konsortium beraten.

Frage 4. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes seit 2014 jährlich für die einzelnen Klimaschutzmaßnahmen des Verkehrssektors?

Die systematische Erfassung nach Sektoren wurde erst mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 eingeführt. Für das Jahr 2023 sind Ausgaben in Höhe von 538,1 Mio. € für das Jahr 2024 in Höhe von 595 Mio. € geplant.

Frage 5. Für welche einzelnen Klimaschutzmaßnahmen sollen die 245 Mio. Euro des Sektors „Landnutzung“ konkret eingesetzt werden?

Es handelt sich um Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP) 2025, die entweder zeitnah abgeschlossen werden oder als dauerhafte Maßnahmen eingestuft sind. Hinzu kommen Maßnahmen des Klimaplanes Hessen (mit dem Zieljahr 2030, IKSP-Maßnahmen gehen grundsätzlich in dem Klimaplan Hessen auf) sowie weitere Maßnahmen jenseits der Klimapläne.

#### IKSP 2025:

- LF-06 Förderung einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft,
- LF-15 Schutz von Moorböden,
- L-10 Flächen zur Kalt- und Frischluftzufuhr sowie deren Entstehungsgebiete sichern und erweitern – Überörtliche Ebene,
- L-11 Klimasensitive Forstwirtschaft mit Breitenwirkung,
- L-12 Klimarisikokarten Forst – Verbesserte Beratungsgrundlagen für neue Herausforderungen an hessische Waldbesitzer sowie
- L-19 Handlungsstrategie: Wasserhaushalt unter Klimawandel stabilisieren.

#### Klimaplan Hessen:

- LN-01 Emissionseinsparungen in der Landwirtschaft,
- LN-02 Beratung und Neuanlage von Agroforstsystemen,
- LN-03 Klimakompetenz in der Landwirtschaft ausbauen,
- LN-04 Förderung der klimafreundlichen Ernährung,
- LN-05 Hessische Bodenschutzaktion (LN-05),
- LN-06 Wasserrückhalt im Wald verbessern,
- LN-07 Aufbau klimaresilienter Wälder,
- LN-08 Klimaschutz und Klimaanpassung in Obst- und Weinbau stärken,
- LN-09 Erschließung von Wasserressourcen für die Landwirtschaft,
- LN-10 Biotopverbund für klimasensible Arten verbessern,
- LN-11 Optimierter Klimaschutz im Forstamt: „Modellbetrieb Klimaschutz Plus“ sowie
- LN-12 Gemüsebau-Initiative für Hessen.

Weitere Maßnahmen jenseits des IKSP 2025 und des Klimaplans Hessen:

- 12-Punkte-Plan Wald,
- das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM),
- Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen,
- Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried,
- Europäische Innovationspartnerschaften (EIP),
- Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans sowie
- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP).

Frage 6. Welche konkreten Treibhausgasminderungen sind durch die geplanten Ausgaben zu erwarten?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 7. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes seit 2014 jährlich für die einzelnen Klimaschutzmaßnahmen des Sektors „Landnutzung“?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Für das Jahr 2023 sind Ausgaben in Höhe von 125,4 Mio. € für das Jahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von 119,6 Mio. € geplant.

Wiesbaden, 9. März 2023

**Priska Hinz**